

Unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen

§1 Allgemeines

- 1) Die nachstehenden Bedingungen gelten für alle unsere Lieferungen. Sie gelten für künftige Lieferungen auch ohne erneute Bekanntgabe. Abweichende Bedingungen des Bestellers, werden nur mit unserer ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung Vertragsbestandteil.
- 2) Angebote sind freibleibend.
- 3) Vereinbarungen jeder Art - Ergänzungen, Änderungen, Nebenabreden - werden erst durch unsere schriftliche Bestätigung bindend.

§2 Lieferungen

- 1) Unsere Lieferungen erfolgen ab Verkauf Kosten und Gefahr des Käufers. Sämtliche mit der Verpackung verbundenen Kosten, Fracht und Porto gehen zu Lasten des Käufers. Eine Transportversicherung wird von uns nicht abgeschlossen. Eine Haftung für Transportschäden ist ausgeschlossen.
- 2) Verweigert der Käufer zu Unrecht die Entgegennahme der Lieferung, so hat er die hierdurch entstehenden Kosten und das Risiko des Rücktransportes zu tragen.
- 3) Mehr- oder Minderlieferungen bis zu 10% des Gesamtlieferumfangs sind zulässig und berechtigen nicht zu Reklamationen.
- 4) Teillieferungen sind zulässig.
- 5) Auf Abruf bestellte Ware muss spätestens nach 12 Monaten vollständig abgenommen sein. Diese Frist beginnt mit dem Datum der Bestellung.
- 6) Die vereinbarte Lieferfrist verlängert sich angemessen bei Eintritt von vorhersehbarer Hindernisse wie Betriebsstörungen, Verzögerungen in der Anlieferung wesentlicher Materialien, Streik und Aussperrung, erheblichem Personalausfall durch Krankheit, gleichgültig ob diese Hindernisse bei uns oder einem unserer Zulieferer eintreten. Nicht verschuldete Betriebsstörungen jeder Art berechtigen uns zum Rücktritt vom Vertrag, ohne Schadensersatzpflichtig zu werden.
- 7) Der Mindestbestellwert beträgt 250 Euro. Aufträge darunter werden nach Aufwand berechnet.

§ 3 Preise

- 1) Unsere Preise sind Nettopreise zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer.

§ 4 Zahlung

- 1) Fälligkeit, Verzug Unsere Rechnungen sind zahlbar innerhalb von 10 Tagen netto ab Rechnungsdatum, oder es wurden mit uns anders lautende Bedingungen vereinbart. Maßgebend ist der Eingang des Rechnungsbetrages auf unserem Konto. Mit Überschreitung dieses Zahlungszieles kommt der Käufer in Verzug, ohne dass es einer weiteren Mahnung durch uns bedarf.
- 2) Verzugszinsen, weiterer Verzugschaden Ab Verzugsbeginn, also vom Tage der Überschreitung des Zahlungszieles an, berechnen wir die gesetzlichen Verzugszinsen von 8% Prozentpunkten über dem Basiszinssatz gem. §288 Abs.2 BGB.

§ 5 Eigentumsvorbehalt

- 1) Die von uns gelieferte Ware bleibt unser Eigentum, bis alle unsere gegenwärtigen und mit der gelieferten Ware im Zusammenhang stehenden künftigen Ansprüche gegen den Käufer erfüllt sind. Bei laufender Rechnung gilt das vorbehaltene Eigentum als Sicherung unserer Saldoforderung.
- 2) Der Käufer ist berechtigt, die in unserem Eigentum stehende Ware (Vorbehaltsware) im regelmäßigen Geschäftsverkehr weiter zu veräußern. Er hat in jedem Falle das Eigentum zu unseren Gunsten auch gegenüber dem Drittkäufer ausdrücklich vorzubehalten.
- 3) Der Käufer tritt uns bereits jetzt alle ihm aus der Weiterveräußerung oder einem sonstigen Rechtsgrund hinsichtlich der Ware jetzt oder später zustehenden Ansprüche ab, gleichgültig ob die Vorbehaltsware ohne oder nach Verarbeitung weiterveräußert wird oder ob sie mit dem Grundstück oder mit beweglichen Sachen verbunden wird. Eine Veräußerung ohne unsere vorherige ausdrückliche Zustimmung ist unzulässig, wenn bezüglich der gegen den Dritten entstehenden Forderung ein Abtretungsverbot besteht oder diese Forderung bereits anderweitig abgetreten ist. Wird die Vorbehaltsware nach Verarbeitung oder zusammen mit nicht uns gehörenden Waren veräußert oder wird sie mit einem Grundstück oder beweglichen Sachen verbunden, gilt ein erststelliger Teilbetrag der Forderung des Käufers gegen seine Abnehmer in Höhe des zwischen dem Käufer und uns vereinbarten Lieferpreises der Vorbehaltsware als abgetreten.

§ 6 Leistungsstörung

- 1) Erbringt die Fa. A. Noe GmbH eine fällige Leistung nicht oder nicht vertragsgemäß, kann der Käufer Nacherfüllung innerhalb einer angemessenen Frist beanspruchen. Nach unserer Wahl kann die Nacherfüllung durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung erfolgen. Nach zwei erfolglosen Nacherfüllungsversuchen ist der Käufer berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.
- 2) Schadensersatzansprüche gleich aus welchem Rechtsgrund sind ausgeschlossen, mit Ausnahme des Ersatzes von Schäden, die durch vorsätzliche oder grob fahrlässige Vertragsverletzungen unserer gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen herbeigeführt wurden und mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, die unsere gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen zu vertreten haben.
- 3) Dem Käufer stehen die Rechte wegen nicht vertragsgemäßer Erfüllung nur zu, wenn sie binnen einer Woche nach Empfang der Ware schriftlich geltend gemacht hat. Wegen verdeckter Mängel stehen dem Käufer die vorgenannten Rechte nur zu, wenn er sie binnen einer Woche nach Entdeckung schriftlich gerügt hat.
- 4) A. Noe GmbH leistet keine Gewähr für Mängel oder Schäden, die auf unrichtigen oder unvollständigen Informationen des Käufers oder darauf beruhen, dass unsere Ware unter anderen als den uns vom Käufer bei Auftragserteilung genannten Bedingungen eingesetzt wird. Unsere Gewährleistungspflicht erlischt, wenn der Käufer eigenmächtig Eingriffe an der Ware vornimmt.
- 5) Sämtliche Mängelansprüche gleich aus welchem Rechtsgrund verjähren in 12 Monaten von der Ablieferung an.
- 6) Ist nur ein Teil der vertraglichen Leistung nicht vertragsgemäß, gelten die vorstehenden Rechte nur hinsichtlich des nicht vertragsgemäßen Teils der Leistung. Zur Annullierung des Gesamtauftrages oder anderer erteilter und noch nicht erledigter Aufträge ist der Käufer nicht berechtigt.

§ 7 Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort ist Großwelzheim - Gerichtsstand ist Aschaffenburg.

§ 8 Salvatorische Klausel

Die Ungültigkeit einer oder mehrerer dieser Liefer- und Zahlungsbedingungen berührt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. An die Stelle einer etwa unwirksamen Bedingung tritt die maßgebliche gesetzliche Regelung.